



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 03.09.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002397

Publizierende Stelle

Promaxima Immobilien AG, Bürgenstrasse 9/ C.0.2, 6005 Luzern

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Promaxima Immobilien AG

Promaxima Immobilien AG
CHE-113.063.890
Bürgenstrasse 9/ C.0.2
6005 Luzern

Angaben zur Generalversammlung:

29.09.2020, 10:00 Uhr, schriftlich

Einladungstext/Traktanden:

siehe PDF

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Promaxima Immobilien AG

Am Dienstag, 29. September 2020. Die Generalversammlung findet schriftlich statt. Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. Aus diesem Grund folgen wir den Empfehlungen des Bundesrates zu den COVID-19 Empfehlungen und verzichten auf eine physische Durchführung der a. o. Generalversammlung. Sämtliche Aktionäre werden gebeten, Ihre Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu delegieren.

Die a. o. Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Dem Verwaltungsrat stellen sich aktuell verschiedene Themen, die unter anderem auch grössere Kosten auslösen könnten. Aus diesem Grund entschied sich der Verwaltungsrat, konsultativ die Voten der Aktionäre abzuholen.

Traktanden/Anträge

1. Durchführung einer externen Untersuchung welcher die Kursmanipulationen in den Jahren 2017 und 2018 sowie per Jahresende 2019 untersucht mit Bericht an die Aktionäre

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die externe Untersuchung einzuleiten

2. Prüfung einer Verantwortungsklage gegen Ronald Dold und Dr. Joachim Dresel als faktische Organe der Promaxima Immobilien AG und der Schweizer Kredit AG hinsichtlich des Schadens aus Pfandbestellung zu Gunsten der Schweizer Kredit AG und weiterer Schädigungen

Verantwortlichkeitsklagen sind oft langwierig und schwierig, insbesondere wenn es um faktische Organe geht.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, keine Klagen einzureichen.

3. Einforderung der Darlehen an Hans Peter Buchschacher und Ronald Dold

Der Verwaltungsrat gibt zu Bedenken, dass die Einforderung der Darlehen an Hans Peter Buchschacher und Ronald Dold vermutlich sehr kostenintensiv sein werden. Diese beiden Darlehen sind aktuell in der Bilanz mit CHF 1.00 bewertet (aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätzen). Dennoch ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass diese Darlehen eingefordert werden müssen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die beiden Darlehen auf gerichtlichem Wege einzufordern.

4. Wahl eines zusätzlichen Mitglieds des Verwaltungsrats

Antrag: Aktuell liegt keine Bewerbung vor. Der Verwaltungsrat bittet mögliche Interessenten sich vor der Generalversammlung schriftlich mit einem kurzen Lebenslauf zu

Handen des Verwaltungsrats zu bewerben.

Wahrnehmung der Stimmrechte

Beiliegend zu der an die Aktionäre versandten Einladung zur a. o. Generalversammlung findet sich ein Anmeldeformular zur Bestellung der Zutrittskarte beziehungsweise Erteilung einer Vollmacht. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder eine Vollmacht erteilen möchten, sind gebeten, das ausgefüllte Anmeldeformular mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 26. September 2020 (beim Empfänger eingetroffen), per Post an das Aktienregister der Promaxima Immobilien AG, Bürgenstrasse 9 / C.0.2, 6005 Luzern zu retournieren.

Aktionäre, die am 3. September 2020 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimmen abzugeben. Diesen Aktionären werden die Zutrittskarte und das Abstimmungsmaterial nach Retournierung des Anmeldeformulars zugestellt. Vom 3. September 2020 bis am 30. September 2020 erfolgen keine Einträge im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht weiter berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben. Diese Aktionäre sind gebeten, ihre Zutrittskarte und das Abstimmungsmaterial zu retournieren bzw. austauschen zu lassen.

Vollmacht und Instruktionen

Aktionäre können sich mittels Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt lic. iur. Hans-Rudolf Wild, Dammstrasse 19, 6300 Zug, vertreten lassen. Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht bzw. die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem beiliegenden Anmeldeformular.

Luzern, 3. September 2020

Für den Verwaltungsrat

Andreas Thiemann
Präsident des Verwaltungsrats

Oliver Vogel
Delegierter des Verwaltungsrats